



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt
20-Leo

Biberach, 14.02.2014

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 34/2014**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat in Stif- tungssachen Hospital	ja	27.02.2014			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach für das Haushaltsjahr 2014 - Endgültige Festsetzung

I. Beschlussantrag

1. Der Haushaltsplan 2014 des Hospitals Biberach wird festgestellt.
2. Folgende Haushaltssatzung wird erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 14.234.000 €

davon im Verwaltungshaushalt 10.602.000 €

im Vermögenshaushalt 3.632.000 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditauf-
nahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen (Kreditermächtigungen) von 0 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 500.000 €

...

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 €
festgesetzt.

3. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1) festgestellt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2014 des Hospitals ist vom Hospitalrat am 6. Februar 2014 vorberaten worden.

Aufgrund der Vorberatung im Hospitalrat haben sich keine Änderungen ergeben.

Der Hospitalrat empfiehlt einstimmig, den Haushaltsplan 2014 des Hospitals festzustellen und die Haushaltssatzung 2014 entsprechend zu erlassen.

Leonhardt